In ihrer Wachstumsinitiative hat sich die Bundesregierung auf folgendes geeinigt:

"...Während die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien schrittweise weiter in den Markt integriert werden muss, braucht der weitere Hochlauf der erneuerbaren Energien einen zukunftsfähigen, verlässlichen und kosteneffizienten Investitionsrahmen. Mit dem Ende der Kohleverstromung wird die Förderung der erneuerbaren Energien auslaufen. Der Ausbau neuer EE soll auf Investitionskostenförderung umgestellt werden (eigener Kapazitätsmechanismus), insbesondere um Preissignale verzerrungsfrei wirken zu lassen. Dazu werden dieses und andere Instrumente rasch im Reallabore-Gesetz im Markt getestet. Dabei muss eine hohe Ausbaudynamik beibehalten werden, um die im EEG verankerten Ziele sicher zu erreichen und möglichst schnell mehr günstigen Strom zu erhalten. Auf diesem Weg wird noch stärker auf Kosteneffizienz und Marktintegration geachtet. In diesem Zusammenhang werden die im Rahmen der Plattform Klima-neutrales Stromsystem aufgezeigten Optionen geprüft und in die Entscheidung einfließen. Perspektivisch werden EE keine Förderung mehr erhalten, sobald der Strommarkt ausreichend flexibel ist und ausreichend Speicher zur Verfügung stehen."

Den Beschlüssen der Bundesregierung in der Wachstumsinitiative, die Erneuerbarenförderung auf eine Investitionskostenförderung umzustellen (eigener Kapazitätsmechanismus) kommt Option 4 am nähesten.

Handlungsfeld 2: Der Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten

Im Handlungsfeld 2 wird aufgezeigt, dass ein neuer flexibler Technologiemix notwendig ist, um die variable Stromerzeugung aus Wind und PV-Strom auszugleichen und abzusichern. Gleichzeitig halten die Stakeholder das gegenwärtige Marktumfeld für nicht ausreichend, um Investitionen in diesen neuen Technologiemix in ausreichendem Maß anzureizen. Insbesondere sind auch hier die Markterlöse in der Transformation zu unsicher, außerdem stehen zunehmend die kapitalintensiven Fixkosten im Vordergrund und nicht mehr die Brennstoffkosten, da z.B. Kraftwerke nur noch wenige Stunden als Back-up laufen. Das Strommarktdesign der Zukunft sollte deshalb, neben einem verlässlichen Investitionsrahmen für erneuerbare Energien, gleichermaßen einen verlässlichen Investitionsrahmen für steuerbare Kapazitäten beinhalten.

Die Bundesregierung hat daher in ihrer Wachstumsinitiative Anfang Juli bekräftigt, einen technologieneutralen Kapazitätsmechanismus einführen zu wollen, der bis 2028 operativ ist. Die in diesem Papier vorgestellten Optionen und der nachfolgende Konsultationsprozess bilden eine Grundlage für die geplante Entscheidung der Bundesregierung zur Einführung eines Kapazitätsmechanismus.

Die bei der Diskussion um das "ob" eines Kapazitätsmarktes relevanten Aspekte verlagern sich jetzt in das "wie" der Ausgestaltung. Ein energiewendekompatibler Kapazitätsmechanismus sollte einen effizienten und versorgungssicheren Technologiemix aus Kraftwerken, Speichern und flexiblen Lasten unterstützen. Er sollte auf einen wettbewerblichen Ansatz setzen, innovationsoffen und anschlussfähig sein. Er sollte sich an die künftigen Entwicklungen und Unsicherheiten der Energiewende und den technologischen Fortschritt gut anpassen können und so kosteneffizient Versorgungssicherheit gewährleisten.

Als alternative Optionen kommen in Betracht:

 Kapazitätsabsicherungsmechanismus durch Spitzenpreishedging (KMS), möglicherweise ergänzt um einen Mindestpreis für Absicherungsprodukte